

Anlage 4 zur OR-Sitzung am 16.9.13

Vorlage 1: Beschlussvorlage mit 6:0:0 bestätigt

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen beschließt die Vorschläge in Vorlage 2.

Vorsitzender und AG Geschäftsführung erhalten den Auftrag, die Vorschläge im Sinne des in der gültigen GO LSA festgelegten Vorschlagsrechtes an den Oberbürgermeister und an die zuständigen Stellen in Kommunalpolitik und Verwaltung weiterzuleiten und dabei auch auf die festgelegten Modalitäten hinzuweisen.

Vorlage 2: Vorschläge des OR Beyendorf-Sohlen zur weiteren Gestaltung des Verwaltungsstandortes

In ISEK2025 – Teil A wird erneut die separate Lage der Ortschaft in Bezug auf die Stadt betont. Daran soll es bis 2025 keine wesentlichen Änderungen geben. Damit sind auch perspektivisch mehrere kommunalpolitische Linien fortzuschreiben. Das soll unter dem Motto „Zukunftsfähiges Dorf in der Stadt“ geschehen und ein wesentlicher Punkt von ISEK2025 - Teil B sein.

Das Objekt Dodendorfer Weg 12 (einschließlich Park und Kinderspielplatz) ist Verwaltungsstandort, Sitz des Ortschaftsrates und des Ortsbürgermeisters und Soziokulturelles Zentrum.

Der Oberbürgermeister hat festgelegt: Der Verwaltungsstandort trägt die Bezeichnung „Bürgerbüro Beyendorf-Sohlen“ und umfasst die Funktionen des Bürgerbüros und der Verwaltungsaußenstelle. Diese Festlegung soll auch umgesetzt werden.

Das Objekt soll in geeigneter Weise die Beschilderung „Bürgerbüro Beyendorf-Sohlen – Ortschaftsrat – Ortsbürgermeister – Soziokulturelles Zentrum“ tragen.

Die Inhalte und Formen des Zusammenwirkens sollen grundsätzlich überdacht werden.

Das Bürgerbüro Beyendorf-Sohlen bietet den üblichen Service eines Bürgerbüros und ist offen über die Ortschaft hinaus. Der OR sieht darin einen wesentlichen Aspekt der Integration des Dorfes innerhalb der Stadt und erwartet entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus gibt es ein für die Ortschaft zugeschnittenes Serviceangebot.

Die jetzt praktizierten Öffnungszeiten sollen als „vorläufige Öffnungszeiten“ publiziert werden. In der jetzigen Form mit Kürzungen von etwa 20 % ist auch der OR zuständig. Das war bisher nicht als Beschlussvorlage auf der Tagesordnung des OR. Frau Schlee hatte ihren Arbeitsplatz in der Ortschaft. Auch in dieser Beziehung gibt es gravierende Änderungen.

Die Möglichkeiten, die die gültige GO LSA bietet, werden nur unzureichend ausgeschöpft. Darüber soll gemeinsam nachgedacht werden.

Der OR weist erneut darauf hin:

Der Flurbereich im Erdgeschoss, der unmittelbare Eingangsbereich des Gebäudes und der Außenbereich des Grundstücks müssen angemessen gestaltet werden. Die mehrfachen Versuche des Mitwirkens durch den OR sind bisher ignoriert worden.

Welche Flächen sollen als Parkplätze genutzt werden?